

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 3

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn nur selten mehr ein Jüngling den fragl. Beruf ergreift. Es ist schon jetzt so weit gekommen, daß die Zahl der Kandidaten und die der Seminarlehrer ungefähr gleich stehen, und die Anstalt, wenn nicht fleißig „Fortsbildungskurse“ abgehalten würden, ob gern oder ungern geschlossen werden müßte, gewiß in mehrfacher Hinsicht sehr zu bedauern wäre. Das herbeigezogene Mittel, mit „Fortsbildungskursen“ die Räume des Seminars zu füllen, nutzt sich aber auch ab, und es macht gar keinen günstigen Eindruck beim Volk, wenn Lehrer zu „Fortsbildungskursen“ einberufen werden, die schon 42 und mehr Jahre Schule gehalten, wie dieß im letzten Sommer der Fall war, oder wenn Lehrer einberufen werden, die schon 5 oder 6 Mal solche Kurse mitgemacht haben. Wir bedauern diesen Zustand aufrichtig: die tüchtigen Lehrer gehen uns weg; jene, welche wenig oder nichts leisten, bleiben uns stehen in einem Abhängigkeitsverhältniß, das keineswegs zum Frommen der Schule gereicht.

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsverhältnisse im Entwurf. So eben wurde von der Erziehungsdirektion ein „Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen“ unter die Lehrerschaft vertheilt. Der selbe stellt für die Besoldungen drei Minima auf, nämlich Fr. 400, Fr. 500 und Fr. 600, wozu kommen soll: 1) eine anständige freie Wohnung mit Garten; 2) drei Klafter Tannen- oder zwei Klafter Buchenholz für den eigenen Hausbedarf; und 3) wo der Lehrer es wünscht, auf Rechnung seiner übrigen Besoldung eine Zuchart gut gelegenes Pflanzland. Nun, das ließe sich hören und verdiente gewiß allerseits freudige Anerkennung, wenn, wie versichert wird, dieses Minima der Gemeindsleistungen sind, das heißt, wenn zu denselben die Staatszulage kommt. Ein einziges kleines Wörtchen im § 16 des Gesetzesentwurfs macht uns indeß darüber etwas stutzig; wir glauben aber und wollen es glauben, es befindet sich da ein Druckfehler; statt daß es nämlich heißen sollte ohne Abzug des Staatsbeitrages, heißt es: Die bezeichneten Leistungen hat die Gemeinde nach Abzug des Staatsbeitrags zu bestreiten rc. Das muß ja ein Druckfehler sein, sonst hätte nach Jahre langen Wehen der Berg — ein Mäuschen geboren.... Möge der Tit. Regierungsrath, der den Entwurf noch nicht behandelt, im Sinne des erheblichen Fortschrittes den Corrector machen.

— **Ehrenmeldung.** Schloßwyl. Anfangs November 1857 erkannte die hiesige Gemeinde in ihrer Majorität (entgegen einer Minorität, die nichts thun wollte oder nur unter der Bedingung, daß die Schule ausgeschrieben werde), für das laufende Schuljahr dem Lehrer der Oberklasse eine Gratifikation von Fr. 150, dem Lehrer der Unterklasse eine solche von Fr. 75 verabfolgen zu lassen. Mittlerweile erwartet die Gemeinde, daß ein Besoldungsgesetz die Gehalte der Lehrer bestimmen werde.

— Auch die Gemeinde Hasle bei Burgdorf hat jedem ihrer Lehrer die Besoldung um Fr. 50 erhöht.

— **Unterrichtsplan.** (Corresp.) Der neue Unterrichtsplan will, wie mir scheint, unserer Primarlehrerschaft nicht recht munden. Mit einem neuen Geschirr sei die Sache nicht gemacht, trotz denr üstigen sechs Fuhrmannen; mehr Haber sei absolut nöthig, um das Beharrungsvermögen (Trägheit) des Schulwagens zu überwinden. Ich glaub's auch!

— **Vergleichung.** Eine Primarschule im Kanton Bern zählt durchschnittlich circa 82 Schüler; die Staatsleistung an eine Primarschule ist, bei definitiver Anstellung des Lehrers, jährlich Fr. 218. Eine Sekundarschule zählt durchschnittlich auf den Lehrer circa 21 Schüler. Die durchschnittliche Besoldung eines Sekundarlehrers ist circa Fr. 1300; daran zahlt der Staat je die Hälfte, also Fr. 650. Während sonnit der Staat für 82 Primarschüler Fr. 218 zahlt, zahlt er für 21 Sekundarschüler Fr. 650, beziehungsweise für 82 Sekundarschüler Fr. 2536. Der Werth des Primarunterrichts verhält sich **demnach** in den Augen des Staates zu dem des Sekundarunterrichts wie 218 zu 2536.

— **Kantonalgesangfest.** Das seit 1850 vertagte Kantonalgesangfest soll nun im Laufe des künftigen Sommers in Bern abgehalten werden und zwar an einem Sonntag. Dem früher ausgegebenen Festhefte wird noch ein Supplement beigefügt, das von den Vereinen gratis bezogen werden kann. Die Aufführung hofft man im Gebäude der Industrieausstellung abhalten zu können.

— **Fragen zur Behandlung.** Die Vorsteuerschaft der Kanton-Schulsynode hat folgende zwei pädagogische Fragen den Kreissynoden zur Beantwortung bis 1. August 1858 aufgegeben: 1) Inwiefern entspricht das Tschudi'sche Lesebuch den Anforderungen, welche an ein Lesebuch für Oberschulen gestellt werden, namentlich in Beziehung auf das Sprachfach, und welche Veränderungen wären allfällig wünschenswerth? 2) Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehr-

kräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

Freiburg. Schule zu Heitenried. In der „B.-Ztg.“ wird die neue protestantische Schule der umwohnenden Berner in Heitenried dem Bernervolk an's Herz gelegt, da die Einnahmen des protestantischen Hülfsvereins in Bern, der diese Schulen erhält, nicht in derselben Weise sich vermehren, wie die Ausprüche an seine Kasse. Und doch sei es Thatsache, daß über 500 protestantische Kinder fast lauter bernischer Familienväter ohne die Unterstützung dieses Hülfsvereins keinen Unterricht erhielten, noch erhalten könnten. Der Haltung der katholischen Behörden wird übrigens Anerkennung gespendet.

Solothurn. Abendschule. In Heinrichswil wird schon seit einigen Wochen freiwillige Abendschule gehalten, alle Dienstage, Donnerstage und Samstage von 7 bis halb 10 Uhr. Diese Freistunden werden ausgestellt mit Schreibübungen in Briefen, Geschäftsaufsätze, mit Leseübungen, Kopf- und Tafelrechnen, Buchhaltung sammt Gemeinderechnungen und Gesang. — Die Schule zählt 26 Theilnehmer.

Aargau. Schulordnung. Unsere vorige Jahr erlassene Schulordnung scheint auch anderswo Anerkennung zu finden. Das „Schulblatt für Brandenburg“ hat sie in einer jüngsten Nummer vollständig mitgetheilt,*.) der „Educateur populaire“ sie sogar ins Französische übersetzt. Wenn uns das allerdings freut, so freut uns doch noch mehr zu vernehmen, daß sie vielerorten im Kanton von Lehrern, Pfarrherren, Schulpfleger und Schulinspektoren mit gutem Erfolg auch ins Leben übersetzt werde. Möchten Andere das nachahmen!

— Der Erziehungsdirektor hat der Direktion des Innern einen Gesetzesentwurf zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt im aufgehobenen Kloster Muri zu Handen der diesfalls aufgestellten Expertenkommision vorgelegt.

— Die Gemeinde Leuggern verwendet die ihr vom letzten Preußenkriege zukommenden Einquartierungsgelder zur Gründung einer Jugendbibliothek.

Luzern. Schöne Gabe zu edlem Zwecke. Hr. Domdekan Professor Dr. Hirzher in Freiburg im Breisgau hat zur Gründung einer Rettungs- und Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Walldürn 5000 Gulden geschenkt.

— Zur Beachtung empfohlen werden vom Erziehungsrath folgende Punkte: a. Es kommt noch immer nicht selten vor, daß in der Eintheilung der

*) Ist auch vom „Schweiz. Volkschulblatt“ geschehen. (Siehe 4. Jahrgang.)